

Name	:		STO2-11
Vorname	:		
Datum	:	25.02.2011	

Aufgabe 1

Der Unternehmer U. e. K., Bochum, ist Einzelhändler für Elektrogeräte und ermittelt seinen Erfolg nach § 5 EStG. Er erstellt monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen nach vereinbarten Entgelten. U. möchte einen niedrigen Gewinn ermitteln. Die Voraussetzungen des § 7g EStG sind erfüllt.

Sachverhalt 1 (12,5 Punkte)

Aus der GuV des U. ergeben sich für 2010 folgende Werte:

Umsatzerlöse 1.000.000,00 €, Provisionserträge 50.000,00 €

Abschreibungen 100.000,00 €; Wareneingang 450.000,00 €, Personalkosten 200.000,00 €, sonstige Aufwendungen 40.000,00 €, gewährte Skonti 30.000,00 €, Rücksendungen an Lieferanten 20.000,00 €, Bezugskosten 15.000,00 €, erhaltene Boni 9.000,00 €, Rücksendungen von Kunden 5.000,00 €

Der Anfangsbestand an Waren betrug 250.000,00 €, der Endbestand 220.000,00 €.

- Ermitteln Sie den Wareneinsatz.
- Ermitteln Sie die Höhe des Rohgewinns in Euro.
- Ermitteln Sie den Kalkulationszuschlag. (2 Stellen nach dem Komma)
- Ermitteln Sie die Handelsspanne. (2 Stellen nach dem Komma)
- Ermitteln Sie den Reingewinn in Euro und in Prozent. (2 Stellen nach dem Komma)

Sachverhalt 2.1 (9 Punkte)

U. kauft am 15.10.2010 beim Großhändler Müller OHG Kühlschränke für netto 10.000,00 €. Er erhält einen Sofortrabatt von 10%. Am 20.10.2010 zahlt er die Rechnung unter Abzug von 3% Skonto per Überweisung.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor und nennen Sie die Gewinnauswirkung sowie die Auswirkung auf die Bilanzsumme für die einzelnen Buchungssätze.

Sachverhalt 2.2 (5 Punkte)

U. verkauft regelmäßig Elektrokleingeräte übers Internet an Kunden in Frankreich. Am 26.10.2010 hat er Kaffeemaschinen im Wert von 25.000,00 € netto an Privatkunden in Frankreich geliefert. Die Lieferschwelle Frankreichs wird seit 2008 immer überschritten. Die USt in Frankreich beträgt 19,6%.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor und nennen Sie die Gewinnauswirkung sowie die Auswirkung auf die Bilanzsumme für die einzelnen Buchungssätze.

Sachverhalt 2.3 (10 Punkte)

Am 05.10.2010 kauft U. bei dem belgischen Unternehmen B. Ltd. Waffeleisen für netto 20.000,00 € auf Ziel. Am 11.10.2010 zahlt er per Überweisung unter Abzug von 2% Skonto.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor und nennen Sie die Gewinnauswirkung sowie die Auswirkung auf die Bilanzsumme für die einzelnen Buchungssätze.

Sachverhalt 3.1 (13 Punkte)

Am 18.10.2010 kauft U. eine neue Theke für sein Geschäft, Nutzungsdauer 10 Jahre. Die Kosten für die Theke betragen 5.000,00 € netto. Zusätzlich wird die Theke von einem Elektriker angeschlossen für netto 250,00 €, da sie eine Beleuchtung enthält. Transportkosten sind in Höhe von 100,00 € netto angefallen, die U. sofort bar bezahlt hat. Am 25.10.2010 überweist er den Betrag für die Theke unter Abzug von 3% Skonto und die Rechnung des Elektrikers ohne Abzug.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen zum 18.10., 25.10. und zum 31.12. vor und nennen Sie die Gewinnauswirkung sowie die Auswirkung auf die Bilanzsumme für die einzelnen Buchungssätze.

Sachverhalt 3.2 (13 Punkte)

Am 13.10.2010 kauft U. einen fast neuen PKW von einer Kundin für netto 17.000,00 €. Er hatte in 2009 einen Investitionsabzugsbetrag für den PKW in Höhe von 5.000,00 € gebildet. Die Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung ohne Abzug.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen zum 13.10. und 31.12. vor und nennen Sie die Gewinnauswirkung sowie die Auswirkung auf die Bilanzsumme für die einzelnen Buchungssätze.

Sachverhalt 4 (5 Punkte)

Am 20.10.2010 hat U. ein unbebautes Grundstück erworben für 60.000,00 €. Er möchte dort ein Gebäude errichten mit einem Geschäft im Erdgeschoss, Büro- und Lagerräumen im 1. Obergeschoss. Im Jahr 2008 hat er ein altes unbebautes Grundstück für 120.000,00 € verkauft. Der Buchwert betrug zum Zeitpunkt des Verkaufs 80.000,00 €. Das alte Grundstück war zu diesem Zeitpunkt seit 8 Jahren im Betriebsvermögen erfasst. Im VZ 2008 sind alle notwendigen Buchungen erfolgt.

Buchen Sie den Kauf des Grundstücks zum 20.10.2010.

Aufgabe 2 (32,5 Punkte)

Der Rechtsanwalt R., Witten, ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Absatz 3 EStG. Er erstellt monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen nach vereinbarten Entgelten. Ermitteln Sie für R. den Gewinn für den VZ 2010, der nach Möglichkeit niedrig sein soll, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sachverhalte. Die Voraussetzungen des § 7g EStG sind erfüllt. Begründen Sie Ihre Vorgehensweise.

Der vorläufige Gewinn beträgt 60.000,00 €.

Sachverhalt 1 (3 Punkte)

S. hat als **Ausgaben** Bewirtungskosten in Höhe von 2.000,00 € netto verbucht, von denen nur 1.500,00 € als angemessen anzusehen sind. Die Vorsteuer wurde noch nicht verbucht.

Sachverhalt 2 (9 Punkte)

Vom 25.10. (ab 17:00 Uhr) bis zum 30.10.2010 (bis 13:00 Uhr) hat R. eine Geschäftsreise nach München gemacht. Die Fahrkarte mit der Deutschen Bahn kostete 200,00 € netto. Die Übernachtungen in einem Hotel ohne Frühstück kosteten 500,00 € netto. Für Taxifahrten innerhalb Münchens hat R. 150,00 € netto ausgegeben. Für die Verpflegung hat R. insgesamt 800,00 € netto ausgegeben. Für alle Ausgaben liegen ordnungsgemäß ausgestellte Rechnungen vor, die per betrieblicher EC-Karte bezahlt wurden. Da R. nicht genau wusste, was er verbuchen sollte, hat er noch nichts gebucht.

Sachverhalt 3 (7 Punkte)

Am 23.07.2010 hat R. neue PCs für sein Büro gekauft. Insgesamt hat er 5.712,00 € brutto bezahlt für 6 PCs. Die Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre. Auch dieser Vorgang wurde noch nicht verbucht.

Sachverhalt 4 (12,5 Punkte)

Am 25.06.2010 hat R. einen gebrauchten PKW vom Autohändler Müller für netto 10.000,00 € per Scheck gekauft. Die Nutzungsdauer des PKW beträgt 3 Jahre. Der Bruttolistenpreis am Tag der Erstzulassung betrug 29.750,00 €. Der PKW wird von R. auch für private Fahrten benutzt. Der private Nutzungsanteil beträgt 15%. Die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beträgt 18 km, die R. mit dem gebrauchten PKW an 147 Tagen gefahren ist. R. hat den Vorgang noch nicht verbucht.